

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung an welchen Empfängerkreis sie den Mustermietvertrag für Camps von Gipfelgegnern anlässlich des G7 Gipfels übersandt hat, wie sie diesen Empfängerkreis darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass von den darin vorgeschlagenen Bedingungen abgewichen werden kann, und warum dieser Mustermietvertrag von der Staatsregierung ausgearbeitet wurde?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die Regierung von Oberbayern wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr aufgrund der Erkenntnisse zurückliegender Einsatzlagen gebeten, die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden für das Thema „Camps“ im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 zu sensibilisieren:

Die Auswertung von mit dem G7-Gipfel 2015 vergleichbaren Einsätzen wie dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm und dem NATO-Gipfel 2009 in Kehl am Rhein hat gezeigt, dass es aus gebildeten Camps heraus zu zahlreichen gewalttätigen Handlungen wie insbesondere Körperverletzungen, Plünderungen und Brandstiftungen kam.

Um diesen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu begegnen, hat die Regierung von Oberbayern die Kreisverwaltungsbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich Camps im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 errichtet werden könnten, auf einer Dienstbesprechung am 19.09.2014 über die Rechtslage im Zusammenhang mit Camps anlässlich des G7-Gipfels informiert. Im Einzelnen waren dies die Landratsämter München, Bad Tölz-Wolfratshausen, Freising, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Starnberg, Fürstfeldbruck, Landsberg am Lech, Dachau, Erding, Ebersberg und die Landeshauptstadt München.

Seitens der Regierung von Oberbayern wurde unter anderem auch empfohlen, einen entwickelten Mustermietvertrag zu verwenden. Ziel war es, potenzielle Vermieter von Wiesen oder sonstigen Flächen im eigenen und im öffentlichen Sicherheitsinteresse aufzuklären. Des Weiteren soll auf diese Weise für den Fall, dass Grundstückseigentümer Gipfelgegnern Flächen überlassen, die Einhaltung der einschlägigen, insbesondere sicherheitsrechtlichen Vorschriften sichergestellt werden. Ein entsprechendes Muster wurde den Besprechungsteilnehmern im Nachgang als Hilfestellung und Anhalt durch die Regierung zur Verfügung gestellt und gebeten, den Mustermietvertrag zur Kenntnis auch an die betroffenen Gemeinden weiterzuleiten, um diesen die o. g. Aufklärung und Sensibilisierung potenzieller privater Anbieter von Camp-Flächen zu ermöglichen. Die Möglichkeit einer Abweichung vom Mustermietvertrag ergibt sich zum einen deutlich aus dem Wort „Mustermietvertrag“ selbst und zum anderen daraus, dass die Regierung von Oberbayern die Verwendung des Musters ausdrücklich lediglich empfohlen hat.